

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Dezembersession 2011

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 12. und dem 13. Dezember 2011, fand unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil, eine Session des Kantonsrates statt. Der zweite Sessionstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern eröffnet.

Hauptgeschäfte der Session waren die Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2015 (AFP) und des Voranschlags 2012. Der Kantonsrat genehmigte den AFP nicht und wies den Voranschlag 2012 zurück. Hingegen nahm er Kenntnis vom Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2011–2015. Weiter verabschiedete der Kantonsrat nach 2. Beratung das neue Stromversorgungsgesetz und lehnte mit Kantonsratsbeschluss die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» ab. Ebenfalls nach 2. Beratung hiess der Kantonsrat Änderungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes sowie des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes gut. Weiter bewilligte er mit zwei Dekreten je einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K2 in Meggen und eine Änderung der Kantonsstrasse K14 in Büron und Geuensee. Mit drei weiteren Dekreten hiess er Sonderkredite für die Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen gut. Auf die Vorlage über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach, die in der Septembersession abtraktandiert worden war, trat der Kantonsrat nicht ein. Der Rat bewilligte hingegen diverse andere Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2011. Weiter hiess er den Rechenschaftsbericht über die Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatament 1) sowie die Übertragung einiger Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mittels zwei Dekreten gut.

Der Kantonsrat wählte für das Jahr 2012 seine Präsidentin und seinen Vizepräsidenten, die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie die Präsidentin und den Vizepräsidenten des Regierungsrates. Im Weiteren nahm er die Ergänzungswahl einer frei einsetzbaren RichterIn der Bezirksgerichte für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 vor. Der Rat behandelte ferner eine Petition und wies zwei Sachgeschäfte zur Vorberatung den ständigen Kommissionen zu.

Eröffnet wurde der Eingang von 19 parlamentarischen Vorstössen. Die für 3 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 2 beschlossen und durchgeführt. Mit Ausnahme eines parlamentarischen Vorstosses konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 mit Voranschlag 2012. Der Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 (AFP) mit Voranschlag 2012 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011 wurde vom Kantonsrat zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Rückweisung des Voranschlags ist verbunden mit dem Auftrag an die Regierung, die Steuern nur um 0,05 Einheiten zu erhöhen. Der abgelehnte Voranschlag 2012 sah eine befristete Erhöhung der Staatssteuer um 0,1 Einheiten vor.

Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen. Die Entwürfe von drei Dekreten über Sonderkredite für die Miete von Räumen, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. September 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2011, S. 2839) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Markus Odermatt, Ballwil) und einstimmig gutgeheissen. Mit den drei Dekreten wurden Kredite von 4 177 520 Franken für die Schulanlage Kottenmatte, Sursee, und von 4 610 960 Franken für die Schulanlage Dula, Luzern, aufgerechnet auf 10 Jahre, für die unbefristete Miete sowie ein Kredit von 1 306 472 Franken für die Schulanlage Schlossfeld, Willisau, zur Verlängerung der Miete um zwei Jahre nach Ablauf des festen dreijährigen Mietvertrages bewilligt. Die Dekrete unterliegen dem fakultativen Referendum (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2011, Seite 3405 ff.). Ablauf Referendumsfrist: 15. Februar 2012.

Kantonsstrasse K2 in Meggen. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Gemeinde Meggen, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. September 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2011, S. 2840) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Markus Odermatt, Ballwil) und mit 104 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret wurde ein Kredit von 6 300 000 Franken bewilligt. Der Abschnitt ist bezüglich der Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende der letzte noch auszubauende Abschnitt der K2 in Meggen. Das Bauvorhaben umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 560 Metern. Der Baubeginn ist 2014 vorgesehen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2011, S. 3408). Ablauf Referendumsfrist: 15. Februar 2012.

Kantonsstrasse K13 in Büron und Geensee. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geensee (exkl.), Gemeinden Büron und Geensee, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. September 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2011, S. 2841) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Markus Odermatt, Ballwil) und mit 95 gegen 4 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret wurde ein Kredit von 7 850 000 Franken bewilligt. Die Kantonsstrasse ist die Haupterschliessungssachse des Surentals. Sie ist stark belastet

und in einem schlechten baulichen Zustand. Darüber hinaus fehlen Radverkehrsanlagen. Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 880 Metern. Der Baubeginn ist 2012 vorgesehen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2011, S. 3409). Ablauf Referendumsfrist: 15. Februar 2012.

Sicherheitszentrum Sempach. Auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des Sicherheitszentrums Sempach gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2011, S. 1680) trat der Kantonsrat auf Antrag der Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Markus Odermatt, Ballwil, nicht ein. Der Kantonsratsbeschluss war in der Septembersession abtraktantiert worden. Da der beantragte Projektierungskredit bereits in den Voranschlag 2012 aufgenommen wurde, ist die Vorlage nicht mehr notwendig. Im Voranschlag 2012 sind 1 500 000 Franken vorgesehen, für das Planjahr 2013 sind 500 000 Franken disponiert.

Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2011. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Staatsvoranschlag 2011 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2011, S. 3047) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Erwin Arnold, Buchrain) und gutgeheissen. Bei den Nachtragskrediten handelt es sich zu einem grossen Teil um Ausgabenbewilligungen für höhere Staatsbeiträge im Bildungsbereich und bei den sozialen Einrichtungen, weitere betreffen den Strafvollzug und die Staatsanwaltschaft sowie das Amt für Migration und die Staatskanzlei. Mit dem Kantonsratsbeschluss bewilligte der Kantonsrat Nachtragskredite, die in der Laufenden Rechnung Mehrkosten von 24 800 000 Franken zur Folge haben. Diese Mehrkosten entsprechen einem Mehraufwand von 0,7 Prozent gegenüber dem im Voranschlag 2011 beschlossenen Aufwand der Laufenden Rechnung von 3 325 100 000 Franken. Andererseits stehen den Nachtragskrediten höhere eingehende Gemeindebeiträge von 4 400 000 Franken gegenüber, so dass sich die Summe der beantragten Nachtragskredite auf 20 400 000 Franken reduziert.

Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011; Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Der Bericht über die Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement 1) und die Dekretsentwürfe über die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2011, S. 3048) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Erwin Arnold, Buchrain) und der Rechenschaftsbericht genehmigt und die Dekrete beschlossen. Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung erfordert eine Anpassung der Bilanz (Restatement). Der Kantonsrat wurde mit dem Bilanzanpassungsbericht über die finanziellen Auswirkungen der Bilanzanpassung informiert. Die neue Rechnungslegung erfordert auch eine Neubewertung

des Anlagevermögens und eine neue Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- und zum Verwaltungsvermögen. Der Kantonsrat stimmte den Dekreten für die Übertragung von Grundstücken bei der Hochschule für Technik und Architektur in Horw sowie für jene des Asylzentrums Sonnenhof in Emmen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit 102 gegen 5 Stimmen zu. Die Dekrete unterliegen dem fakultativen Referendum (siehe Luzerner Kantonsblatt vom 17. Dezember 2011, S. 3403). Ablauf der Referendumsfrist: 15. Februar 2012.

Rechtsetzung

Stromversorgungsgesetz und Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze». Die Entwürfe eines Kantonalen Stromversorgungsgesetzes sowie eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Mai 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2011, S. 1677) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Jakob Lütolf-Arnold, Wauwil) und unter Berücksichtigung eines Antrags der Redaktionskommission mit 84 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Mit dem Kantonalen Stromversorgungsgesetz wird das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Stromversorgung vollzogen. Geregelt werden namentlich die Bezeichnung und Zuteilung der Netzgebiete, die Möglichkeit zur Erteilung von Leistungsaufträgen, die Bezeichnung der für die Durchsetzung der Anschlussgarantie zuständigen Stelle sowie die Anschlüsse ausserhalb der Bauzone. Das Gesetz schafft zudem die Möglichkeit, dass Kanton und Gemeinden eine Strom-Einkaufs- oder -Produktionsgesellschaft gründen oder sich an einer solchen beteiligen können. Das bisherige System mit Konzessionsgebühren der Gemeinden für die Gewährung von Durchleitungsrechten wird beibehalten. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt vom 17. Dezember 2011, S. 3379) unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 15. Februar 2012.

Die Volksinitiative «Für tiefere Strompreise und sichere Arbeitsplätze», die in der Form der allgemeinen Anregung eine Ergänzung der Verfassung verlangt, wurde vom Kantonsrat einstimmig abgelehnt. Gemäss der Initiative hätte der Kanton für eine sichere, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung ohne Konzessionsabgaben an die Gemeinden und zu möglichst günstigen Preisen unter Mithilfe eines intelligenten, glasfasergesteuerten Stromnetzes sorgen sollen. Die Volksinitiative unterliegt somit der Volksabstimmung.

Ruhetags- und Ladenschlussgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Juli 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 20. April 2011, S. 2201) wurde in 2. Beratung behandelt und mit 67 gegen 21 Stimmen gutgeheissen (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern). Die Revision sieht vor, dass Verkaufsgeschäfte am Vorabend von öffentlichen Ruhetagen, mit Ausnahme des Sonntags und von Weihnachten und Neujahr, erst um 18.30 Uhr schliessen müssen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, die Geschäfte am Samstag wie in den um-

liegenden Kantonen bis 17 Uhr offen zu halten. Die Gemeinde kann zwei Abendverkäufe pro Woche bis spätestens 21 Uhr bewilligen, nicht aber am Vorabend eines öffentlichen Ruhetags. In Gemeinden, die ab 1. Juni 1997 aus Gemeindefusionen hervorgegangen sind, sind für die einzelnen Ortsteile unterschiedliche Regelungen zulässig. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt vom 17. Dezember 2011, S. 3384) tritt am 1. Juni 2012 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Februar 2012.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. August 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2011, S. 2468) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und mit 102 gegen 11 Stimmen gutgeheissen. Die Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist im Kanton Luzern auf den 1. Januar 2013 den bundesrechtlichen Anforderungen des geänderten ZGB anzupassen. Die anordnende Behörde muss künftig eine interdisziplinär zusammengesetzte, umfassend zuständige Fachbehörde sein, welche aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Der Kindes- und Erwachsenenschutz soll weiterhin eine Gemeindeaufgabe bleiben, und für die Organisation der neuen Fachbehörden sollen die Gemeinden zuständig sein. Vom Bundesrecht werden hohe Anforderungen an die Fachbehörde und an die Durchführung eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens gestellt, namentlich: beruflich möglichst breitgefächert zusammengesetzte Fachbehörde, Unterstützung durch ein Sekretariat, genügend grosses Einzugsgebiet, direkter Zugang zu einer gerichtlichen Beschwerdeinstanz. Die neue Fachbehördenorganisation wird mit Gesamtkosten von rund 23 Millionen Franken gegenüber heute rund 7 Millionen Franken Mehrkosten verursachen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2011, S. 3386) tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 15. Februar 2012.

Planungsvorlagen

Legislativprogramm 2012–2015. Der Planungsbericht über das Legislativprogramm 2012–2015 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Oktober 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 12. November 2011, S. 3047) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Erwin Arnold, Buchrain) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Zum Bericht überwies der Kantonsrat drei Bemerkungen der Planungs- und Finanzkommission und von einzelnen Ratsmitgliedern.

Wahlen

Kantonsrat: Für das Jahr 2012 wurden gewählt:

- als Kantonsratspräsidentin Trix Dettling Schwarz, Buchrain
- als Vizepräsident des Kantonsrates Urs Dickerhof, Emmenbrücke

- als Stimmzähler Markus Gehrig, Luzern, Thomas Schärli, Luzern, und Walter Stucki, Emmen
- als Stimmzähler-Stellvertreter Andreas Hofer, Sursee
- als Stimmzähler-Stellvertreterin Priska Lorenz, Grosswangen

Regierungsrat: Für das Jahr 2012 wurden gewählt:

- als Regierungspräsidentin Yvonne Schärli-Gerig, Ebikon
- als Vizepräsident des Regierungsrates Guido Graf, Pfaffnau

Bezirksgerichte: Für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 wurde als frei einsetzbare Richterin der Bezirksgerichte Janique Jans, Sempach, gewählt.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 97 von Hans Aregger, Buttisholz, über den Sanierungs- und Umbaustopp der Zentral- und Hochschulbibliothek,
- M 740 von Esther Schönberger-Schleicher, Sursee, über die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Richterwahlen,
- M 748 von Leo Fuchs, Kriens, über die Änderung der Geschäftsordnung für den Kantonsrat für mehr Transparenz über das parlamentarische Wirken,
- M 19 von Rolf Born, Emmenbrücke, über die Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat,
- M 822 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Bewertung des Finanzvermögens von Gemeinden,
- M 35 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 782 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Angleichung des Aufwandwachstums des Staatshaushaltes an das BIP,
- M 71 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Erstellung eines Planungsberichtes zur Finanzierbarkeit der infrastrukturellen Grossprojekte und deren Terminierung,
- M 80 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Umnutzung des Kohäsionsfonds zur Aussetzung der geplanten Steuererhöhung,
- M 63 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Befreiung des Erwerbsübertrager, nicht ausgeübter Kaufrechte von der Handänderungssteuer,
- M 65 von Christian Graber, Grossdietwil, über kein Asylzentrum gegen den Willen einer betroffenen Gemeinde,
- M 37 von Martin Krummenacher, Willisau, über eine Kantonsinitiative gegen ungerechtfertigte Betreibungen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 850 von Nadia Britschgi, Wikon, über den tatsächlichen Synergiegewinn von organisatorischer und räumlicher Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht,
- von Urs Brücker, Meggen, über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (eingereicht als Motion M 38),
- von Christina Reusser, Ebikon, über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (eingereicht als Motion M 843),
- P 50 von Christina Reusser, Ebikon, über das Wahlsystem des Regierungsrates,
- P 70 von Christoph Lengwiler, Kriens, über die vollständige Publikation der Kriminalstatistik,
- P 73 von Pius Müller, Ruswil, über Transparenz in der Strafstatistik,
- P 60 von Patrick Meier, Root, über die Umsetzung der Sportlektionen.

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat P 86 von Heidi Duss-Studer, Escholzmatt, über die Beurteilung der Lernenden und das Übertrittsverfahren an den Volksschulen.

Abgelehnt wurde das Postulat P 18 von Sepp Furrer, Malters, über die würdevolle Eröffnung einer neuen Legislatur.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 98 von Trudi Lötscher-Knüsel, Gelfingen, über die Spitalliste des Kantons Luzern,
- A 832 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Tragbarkeit von sonderfinanzierten Grossprojekten,
- A 242 von Gerhard Klein, Wauwil, über Gebühren und Abgaben im Kanton Luzern im Vergleich zu den Nachbarkantonen,
- A 81 von David Staubli, Emmenbrücke, über die Kürzung von Steuerabzügen und das Verrechnen von Kosten an die Nutzniesser bzw. Verursacher,
- A 72 von Angela Lüthold, Nottwil, über das Debakel der neuen Software für die Grundbuchämter,
- A 74 von Heidi Duss-Studer, Escholzmatt, über das Informatikprojekt der Grundbuchämter,
- A 14 von Jakob Lütolf, Wauwil, über die Einbindung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Dienststelle Landwirtschaft und Wald,
- A 58 von Michael Töngi, Kriens, über Kompetenzen bei Bewilligungen von Strassenprojekten Dritter,
- A 69 von Andreas Hofer, Sursee, über die Überbauung «Citypark» in Sursee.